

FALL 3

Der Sportschuhimport

I. Um die Handelsbeziehungen mit *China* zu verbessern, erlässt die Europäische Union eine einheitliche Regelung für den Import von Sportschuhen aus *China*. Diese werden in der Verordnung 2013/55/EU festgelegt, welche am 1.1.2016 Verbindlichkeit erlangt. Die Verordnung sieht ua die Kontingentierung, daher mengenmäßige Beschränkung der Einfuhr von Sportschuhen aus China und die Schaffung eines einheitlichen Verfahrens zum Erwerb von Einfuhrlizenzen vor.

Die Mitgliedstaaten vollziehen die Verordnung in der Weise, dass jeder Importeur eine Einfuhrlizenz für Sportschuhe aus China nur bis zu einer bestimmten Höchstmenge erhält. In Österreich werden die Einfuhrlizenzen durch das Bundesministerium für Wirtschaft erteilt.

- 1.) Um welche Vollzugsart handelt es sich hier? Welche andere Vollzugsart für unionsrecht kennen Sie? Nennen Sie ein Beispiel für diese!
- 2.) Was hat Österreich beim Vollzug der Verordnung zu beachten?

II. Der österreichische Importeur *Alfred* ist zutiefst besorgt: Nach dem bislang geltendem System konnte er wesentlich mehr Sportschuhe importieren wie nach den Kontingenten der neuen Verordnung 2013/55/EU. So darf er nach dem Inkrafttreten der Sportschuhverordnung im Rahmen der ihm erteilten Einfuhrlizenz im Jahr 2016 um 40% weniger Schuhe als im Vergleich zu früher einführen.

Alfred beschließt „das Übel direkt an der Wurzel anzupacken“ und die Sportschuhverordnung rechtlich zu bekämpfen. Er ist nämlich der Ansicht, dass diese gegen den auf europäischer Ebene bestehenden Grundrechtsschutz verstößt.

- 3.) Wie ist der Grundrechtsschutz seit dem Vertrag von Lissabon ausgestaltet? Wie vor dem Vertrag von Lissabon?
- 4.) Mittels welcher Klage könnte Alfred gegen den möglicherweise grundrechtswidrigen Rechtsakt vorgehen? Wäre eine solche Klage zulässig? Prüfen Sie genau und begründen Sie ihr Ergebnis! Welches Gericht ist zur Entscheidung zuständig?

III. Alfred ist insbesondere der Meinung, dass er durch die Kontingentierung in seiner unternehmerischen Freiheit beeinträchtigt werde. Darüber hinaus hat er Angst, dass er durch das geringere Handelsvolumen Marktanteile verlieren könnte. Er meint, dass ein solcher Verlust von Marktanteilen nichts anderes als eine Enteignung sei.

- 5.) In welchen Grundrechten sieht sich *Alfred* verletzt? Ist dem tatsächlich so? Bitte prüfen Sie!